



# Medienkonferenz

Vernehmlassung zum Sonderpädagogischen Konzept  
für den Kanton Zürich

11. Juni 2010



## Inhalt

- Sonderpädagogisches Konzept
- Auswertung und Ergebnis Vernehmlassung
- Entscheide für das weitere Vorgehen
- Vorschläge für kurzfristige Entlastungsmassnahmen
- Fragen



---

# Eckpunkte Sonderpädagogisches Konzept

- Ausgangspunkt: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA)
- Beibehaltung des sonderpädagogischen Angebotes gemäss VSG
- Orientierung am Bildungsauftrag der Regelschule
- Kommunale Erweiterung der sonderpädagogischen Angebote der Regelschule
- Flexibilisierung der Angebote im Bereich der Sonderschulung
- Standardisiertes Abklärungsverfahren
- Kantonale Fachstelle verstärkte Massnahmen



## Auswertung und Ergebnisse Vernehmlassung

- Vernehmlassung vom 24. November 2009 bis zum 31. März 2010
- 260 differenzierte Antworten
- Teilweise sehr ausführliche Antworten
- Konzept wurde von den Vernehmlassungsadressaten mehrheitlich kritisch aufgenommen
- Kritikpunkte und Einwände (wie auch die Lösungsvorschläge) fielen sehr unterschiedlich aus



## Zustimmung

- Orientierung am Bildungsauftrag der Regelschule
- Grundsatz Integration „Eine Schule für alle“
- Beibehaltung des bisherigen sonderpädagogischen Angebots
- Einführung standardisiertes Abklärungsverfahren
- Pauschalfinanzierung der Tagessonderschulen
- Kantonalisierung der Schulpsychologie
- Bedingte Zustimmung für die flexiblere Verwendung von Ressourcen



## Kritik

- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden durch Aufteilung der Sonderschulen in zwei Gruppen
- Umlagerung von Ressourcen
- Verknüpfung des Konzepts mit Einsparungen für den Kanton
- Überprüfung der Zuweisung zu Sonderschulen durch eine kantonale Fachstelle
- Assistenz in Regelschulen
- Finanzierung Transportkosten



## Entscheide für weiteres Vorgehen

- Es gilt der gesetzliche Auftrag der Integration
- Verzicht auf ein umfassendes Sonderpädagogisches Konzept:
  - Konzept ist sehr komplex
  - Befürchtung von zusätzlichen Belastungen wird ernst genommen
- Schrittweises und themenbezogenes Vorgehen
- Kanton Zürich erfüllt Bundesanforderungen bereits weitgehend mit VSG und VSM



## Folgerungen

- Der Kanton beteiligt sich weiterhin an den Sonderschulen
- Mehrheitsfähige Elemente der Vernehmlassungsvorlage werden weiter verfolgt, z. B.
  - Standardisiertes Abklärungsverfahren
  - Regelungen Vorschulbereich (KJHG)





## Kurzfristige Entlastungsmassnahmen

Änderungen der sonderpädagogischen Verordnung:

→ Die Pflicht zum Teamteaching wird gelockert. (Änderung § 6 VSM)

→ Aufhebung Mindestangebot von Förderlehrpersonen auf der Sekundarstufe (Änderung § 8 VSM)

Änderungen werden so rasch als möglich umgesetzt, so dass Umsetzung ab neuem Schuljahr möglich ist.



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für weitere Fragen stehen

Regine Aepli  
Bildungsdirektorin

und

Martin Wendelspiess  
Chef Volksschulamt

gerne zur Verfügung.